

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2024/015

Abteilung 240 - Technische
Infrastruktur

Federführung: Kerner, Christoph
Telefon: 07021 502-429

AZ:
Datum: 18.04.2024

Stadion Kirchheim unter Teck
- Sanierung Kunstrasenplatz

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	08.05.2024

ANLAGEN

Anlage 1 - Lageplan (ö)
Anlage 2 - Schadensbilder Bestand (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 240

Mitzeichnung von: 140, 210, 320, BMin

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- ☐ Wohnen und Quartiere
- ☐ Bildung
- ☐ Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- ☐ Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- ☐ Mobilität und Versorgungsnetze
- ☐ Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- ☐ Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- ☒ Kultur, Sport und Freizeit
- ☐ Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- ☐ Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

Schaffung, Erhalt und (Weiter-) Entwicklung sowie Förderung von zeitgemäßen und barrierefreien Räumlichkeiten sowie einer adäquaten Infrastruktur für Akteure aus den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport.

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

☐ Keine Auswirkungen

☐ Positive Auswirkungen

- ☐ Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a
- ☐ Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

☐ Negative Auswirkungen

- ☐ Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a
- ☐ Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq
- ☐ Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 375.000 Euro

In der Folge:

- ☒ Finanzielle Auswirkungen
- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen

- ☐ Finanzielle Auswirkungen
- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	04
Produktgruppe	4241
Kostenstelle/Investitionsauftrag	704424140001
Sachkonto	78720000

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Für die Baumaßnahme stehen im Haushaltsjahr 2024 390.000 Euro zur Verfügung.

Nach aktuellem Stand belaufen sich die Gesamtkosten zur Sanierung des Rasenspielfeld auf 375.000 Euro. Die Baumaßnahme wird über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben. Die jährliche Abschreibungshöhe beträgt 25.000 Euro. Die Abschreibungen sind im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

Bei einem Verzicht auf einen Zuschussantrag könnte sich die Einnahmenseite des städtischen Haushalts in Höhe von 78.750 Euro verschlechtern. Eingeplant im Haushalt 2024/25 ist ein Zuschuss in Höhe von 117.000 Euro (Investitionsauftrag 704424110001). Im Nachtragshaushalt 2025 müsste der eingeplante Zuschuss entnommen werden.

ANTRAG

1. Zustimmung zur Planung.
2. Zustimmung zum Verzicht auf den Zuschussantrag.
3. Vergabe der Ausführung zur Sanierung des Kunstrasenspielfelds - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024/2025 durch das Regierungspräsidium - als Nachtrag zum bestehenden Hauptauftrag zur Sanierung Rasenplatz mit Kunststofflaufbahn/ Kunststoffflächen am Stadion in der Jesinger Straße, an Firma Sportstättenbau Garten-Moser GmbH u. Co. KG, Essingen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die durchschnittliche Nutzungsdauer von Kunstrasensystemen beträgt zwölf Jahre. Das Kunstrasenspielfeld am Stadion Kirchheim unter Teck, nördlich der Lindach, wurde letztmals im Jahr 2007 saniert. Damit ist die durchschnittliche Nutzungsdauer bereits überschritten. Dies spiegelt sich in den teilweise erheblichen Schadensfällen wieder. Bereits seit einigen Jahren müssen auftretende Gefahrenstellen kurzfristig ausgebessert werden. In den vergangenen zwei Jahren war dies immer häufiger der Fall. Weitere Ausbesserungen stellen keine wirtschaftliche Lösung dar, da nun großflächiger ausgebessert werden müsste, um einen sicheren Spielbetrieb zu gewährleisten. Die Sanierung des Kunstrasens sollte daher zeitnah erfolgen um einer Platzsperrung vorzubeugen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Allgemeines:

Das Kunstrasenspielfeld am Stadion Kirchheim unter Teck, nördlich der Lindach, wurde letztmals im Jahr 2007 saniert. Eingebaut wurde ein mit Quarzsand und Gummigranulat befüllter Kunststoffrasenbelag. Die durchschnittliche Nutzungsdauer beträgt bei Kunstrasenbelägen 12 Jahre. Aufgrund der bereits überschrittenen, durchschnittlichen Nutzungsdauer (2019), mussten in den vergangenen Jahren immer wieder, insbesondere Nahtstellen, überarbeitet und ausgebessert werden, um eine Verletzungsgefahr im Spielbetrieb auszuschließen.

2. Erläuterung zur Planung:

Der vorhandene, mit Quarzsand und Gummigranulat befüllte Kunstrasen wird aufgenommen und entsorgt. Die unter dem Kunstrasen eingebaute, gebundene, elastische Tragschicht bleibt erhalten, muss aber punktuell ausgebessert und erneuert werden. Der neue, mit Quarzsand und Kork verfüllte Kunstrasen (Recyclinganteil in den Filamenten) wird flächig verlegt und eignet sich sowohl als professionelle Trainingsanlagen wie auch für den Amateur- und Profifußball.

3. Kosten und Finanzierung:

Förderung:

Für die Baumaßnahme wurde noch kein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen (VwV Kommunale Sportstättenförderung) beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt, da die Mittel erst für den Haushalt 2024 eingestellt und bewilligt werden. Die Zuwendungen für Sanierungsmaßnahmen werden als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Form von Zuschüssen auf der Basis der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Sie betragen in der Regel 30 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden dabei auf höchstens 70 v. H. der für entsprechende Neubaumaßnahmen geltenden Pauschalbeträge begrenzt.

Bei den für die Maßnahme veranschlagten Kosten, würde dies ein Zuschuss in Höhe von 78.750,00 Euro bedeuten.

Da die Fördermittel voraussichtlich überzeichnet sind, hat die Stadt Kirchheim unter Teck aufgrund der bereits in 2023 bewilligten Finanzierung zur Sanierung des Rasenplatzes mit Kunststofflaufbahn im Stadion Kirchheim unter Teck nur mäßige Aussichten auf eine Förderung. Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, auf die Fördermittel zugunsten einer zeitnahen Umsetzung und Herstellung einer voll funktionsfähigen Anlage zu verzichten. Die Zuwendungsanträge sind bis 31.12. des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres über die Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Daher kann bei Ablehnung des Antrags aus Ziffer 2, zum Verzicht auf den Zuschussantrag, eine Ausführung frühestens im Sommer 2025 erfolgen. Aufgrund der Schadensbilder kann eine Platzsperrung - bei einer verzögerten Ausführung - nicht ausgeschlossen werden.

Finanzierung:

Für die Baumaßnahme stehen im Finanzhaushalt 2024 insgesamt 390.000 Euro zur Verfügung.

Die Baukosten zur Sanierung des Kunstrasenplatzes belaufen sich auf 330.000 Euro. Für Unvorhergesehenes sind Mittel in Höhe von 20.000 Euro und für Baunebenleistungen in Höhe von 25.000 Euro eingeplant. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 375.000 Euro. Gegebenenfalls können die Baunebenleistungen intern bearbeitet werden, so dass diese Kosten eingespart werden können.

Die Maßnahme soll im Sommer 2024 ausgeführt werden. Eine Fertigstellung ist ebenfalls in 2024 geplant. Für die Baumaßnahme wird mit einer Bauzeit von circa zwei Monaten gerechnet. Ein genaues Zeitfenster liegt noch nicht vor und wird im Zuge der Auftragserweiterung mit der ausführenden Firma und den Nutzern abgestimmt.